

**ERLASS ZUR UMSETZUNG DER EINRICHTUNGSBEZOGENEN IMPFPFLICHT
NACH § 20a IfSG IN THÜRINGEN**

hier:

Musterschreiben zur Anhörung der betroffenen Person im Rahmen des Ordnungswidrigkeitsverfahrens wegen eines Tätigwerdens trotz gesetzlichen Verbots [=Neukräfte ab dem 16. März 2022 ohne Immunitätsnachweis],
III.D des Erlasses

*Briefkopf Gesundheitsamt
Adresszeile
Az.*

E N T W U R F

Datum

(Bekanntgabe mit einfachem Brief)

An:

*für die Einrichtung/das Unternehmen nach § 20a Abs. 3 Satz 1 IfSG tätige Person
Adresszeilen*

Anhörung als Betroffene(r) wegen einer Ordnungswidrigkeit (§ 55 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), § 163a Strafprozessordnung (StPO))

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ...,

nach unseren Feststellungen haben Sie folgende Ordnungswidrigkeit begangen:

Sie waren als Person, die ab dem 16. März 2022 in *der Einrichtung/dem Unternehmen ...* tätig werden soll, zumindest *an folgenden Tagen ... und .../ ab dem ... / an den in der folgenden Übersicht aufgezählten Tagen* dort tätig, ohne zuvor bei der Leitung *der Einrichtung/ des Unternehmens* ein Impfnachweis, ein Genesenennachweis oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder sich im ersten Drittel einer Schwangerschaft befinden, vorgelegt zu haben.

(hier ggf. Übersicht)

Ordnungswidrig handelt, wer

ab dem 16. März 2022 entgegen § 20a Abs. 3 Satz 5 IfSG eine Tätigkeit in einer Einrichtung oder in einem Unternehmen aufnimmt.

Personen, die ab dem 16. März 2022 in den Einrichtungen und Unternehmen gemäß § 20a Abs. 1 Satz 1 IfSG tätig werden sollen, müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit der Leitung der jeweiligen Einrichtung oder des jeweiligen Unternehmens einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorlegen (§ 20a Abs. 3 Satz 5 IfSG i.V.m. § 20a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 IfSG). Sollte die Person auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können, muss sie vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein ärztliches Zeugnis darüber vorlegen (§ 20a Abs. 3 Satz 5 IfSG i.V.m. § 20a Abs. 2 Satz 1 Nr.

4 IfSG). Sollte die Person sich im ersten Schwangerschaftsdrittel befinden, muss sie vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein ärztliches Zeugnis darüber vorlegen (§ 20a Abs. 3 Satz 1 IfSG i.V.m. § 20a Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 IfSG).

Verletzte Bußgeldvorschrift

§ 73 Abs. 1a Nr. 7g IfSG i.V.m. § 20a Abs. 3 Satz 5 IfSG

Wegen dieser Zuwiderhandlung haben wir gegen Sie ein Bußgeldverfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) eingeleitet (§ 47 Abs. 1 Satz 1 OWiG). In den Fällen des § 73 Abs. 1a Nr. 7g IfSG kann die Ordnungswidrigkeit gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro (zweitausendfünfhundert Euro) geahndet werden. Durch diese Anhörung erhalten Sie gemäß § 55 OWiG Gelegenheit, sich zu dem Vorwurf zu äußern.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass es Ihnen nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen (§ 46 Abs. 1 OWiG i.V.m. § 136 Abs. 1 Satz 2 StPO). Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass sich das Schweigerecht nicht auf die Angaben zur Person bezieht. Gemäß § 46 Abs. 1 OWiG i.V.m. § 163 b Abs. 1 StPO sind Sie **verpflichtet**, die Angaben zu Ihrer Person aus dem beiliegenden Äußerungsdokument zu berichtigen oder zu vervollständigen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Wir bitten Sie daher, das beiliegende Äußerungsdokument bis spätestens **zwei Wochen nach Erhalt** per Post an uns zurückzusenden, und zwar auch dann, wenn Sie sich nicht zur Sache äußern wollen.

Sofern Sie die Gelegenheit zur Äußerung nicht wahrnehmen, müssen Sie damit rechnen, dass wir nach Ablauf der Äußerungsfrist ohne weiteres einen Bußgeldbescheid gegen Sie erlassen werden.

Abschließend möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen, sich auch mit dem neuen Covid-19-Impfstoff **Nuvaxovid** (ein proteinbasierter, sogenannter „Totimpfstoff“ des Herstellers Novavax) impfen zu lassen. Aus unserer Sicht kommt dieser Impfstoff aktuell gerade für Personen in Frage, die Bedenken gegen eine Impfung mit den bislang zur Verfügung stehenden Impfstoffen haben.

Beratungsangebote und weitere Informationen zur Erlangung einer Schutzimpfung erhalten Sie von Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt oder auf der Homepage <https://www.impfen-thueringen.de/>. Hier können Sie auch ganz einfach und digital einen Impftermin vereinbaren. Wir laden Sie an dieser Stelle herzlich ein, von der Möglichkeit, sich gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen zu lassen, Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
.....
.....
.....
.....

(Für ausführlichere Angaben bitte gesondertes Blatt verwenden.)

3. Wirtschaftliche Verhältnisse (Freiwillige Angaben):ⁱ

Ausgeübter Beruf (freiwillige Angabe):

Monatliches Nettoeinkommen: ...

Schulden, denen kein Gegenwert gegenübersteht (z. B. Unterhalts- oder Schadenersatzverpflichtungen, nicht Kredite für Wohneigentum oder Fahrzeuge): ...

(Name des Betroffenen)

ⁱ Erst bei einer voraussichtlichen Bußgeldhöhe von mehr als 250 Euro relevant; bei einer geringeren Geldbuße erfolgt dazu keine Abfrage.